Amtsblatt Kempten Allgäu

Nr. 25/17 Freitag, 10. November 2017
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:
Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

Bürgerversammlung

Zu einer Bürgerversammlung **am Dienstag, 28. November 2017, 19 Uhr, im Altstadthaus, Schützenstraße 2, 87435 Kempten (Allgäu),** insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger der Kemptener Innenstadt, lädt Oberbürgermeister Thomas Kiechle ein. Nach der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern beruft der Oberbürgermeister zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten die Bürgerversammlung ein. Dabei können grundsätzlich nur Gemeindebürger, d. h. Bürgerinnen und Bürger, die in der Gemeinde das Recht haben, an Gemeindewahlen teilzunehmen, ihre Anregungen vorbringen. Empfehlungen aus der Bürgerversammlung an den Oberbürgermeister werden von den zuständigen Ausschüssen oder vom Stadtrat behandelt.

Aufstellung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu);

Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet südlich Leubas“
Aufstellungsbeschluss und
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 27.07.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplans „Gewerbegebiet südlich Leubas“ im Bereich zwischen Kaufbeurer Straße/Leubaser Straße, dem Feldweg Flurnummer 929/2 und südlich des Ortsrands von Leubas beschlossen. Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist die Entwicklung und Erschließung eines Gewerbegebiets.
Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.
Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 14.11.2017 sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB **vom 20.11.2017 bis einschließlich 04.12.2017** im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Hierbei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt, das Planungskonzept kann eingesehen werden. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303.
Darüber hinaus ist der Vorentwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse:
www.kempten.de/oeffentlichkeitsbeteiligung abrufbar.
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Fachgutachten der „Ingenieurgesellschaft ICP – Geologen und Ingenieure für Wasser und Boden“ betreffend folgende Themen mit Umweltbezug: Baugrundgutachten Erschließung Gewerbegebiet „Leubas-Süd“ vom 19.08.2006

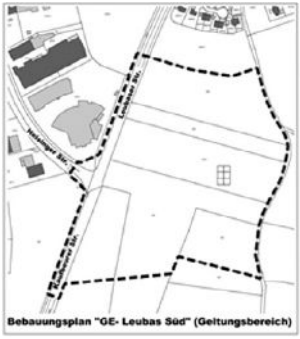

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.